

(Teil)-Projektnummer	B1-G10-NW-T1-NW
Straße	B 1 OU Erwitte
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Umweltverträglichkeitsuntersuchung abgeschlossen
LABÜ-Aktenzeichen	SO 59-09.92 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Die B 1 ist seit dem 23.11.2013 zwischen Soest (B 1 / B 475) bis Erwitte (B 1 / L 748) wegen veränderten Verkehrsbedeutung zur L 536 herabgestuft worden (Amtsblatt Bezirksregierung Arnsberg vom 23.11.2013).

Auf der B 1 n im Bereich Erwitte sind die Verkehrszahlen so stark rückläufig, dass ein Neubau der Ortsumgehung Erwitte nicht gerechtfertigt ist:

a) Erwitte, B 1, OD (Mitte, östl. Hauptkreuzung) B 55 / L 735; Zählpunkt: 43164427

	Jahr 2000	Jahr 2005	Jahr 2010
Mo – So.	11.180 Fzg.	10470 Fzg.	9.937 Fzg.
Werktags	12.758 Fzg.	10.893 Fzg.	10.356 Fzg.

Lkw werktags: 517

b) Erwitte, B 1 – R. Berenbrock / R. Erwitte (westl. Hauptkreuzung); Zählpunkt: 43152427

	Jahr 2000	Jahr 2005	Jahr 2010
Mo. – So.	18.349 Fzg.	15.393 Fzg.	13.508 Fzg.
Werktags.	19.288 Fzg.	16.177 Fzg.	14.640 Fzg.

Lkw werktags: 1.638

Hier handelt es sich um Streckenabschnitt zwischen der Hauptkreuzung und der B 55, d. h. der Verkehr von der B 55 geht hier ebenfalls über die B 1 zur A 44. Daher ist die Belastung in diesem Teilstück höher.

Die Umgehungstraße B 1 n würde diesen Verkehr aufgrund der Anbindungspunkte östl. und westl. von Erwitte aber nicht aufnehmen können.

Als Alternative zum Neubau der B 1 Ortsumgehung Erwitte in Form einer Südumgehung, insbesondere zur Lenkung des Schwerlastverkehrs von und zu den Zementwerken, wurde in Erwitte der Ausbau des Völlinghauser Weges als Direktanbindung der B 55 diskutiert, der

inzwischen verworfen wurde. Laut UVS ist auch eine Null-Plus-Lösung durch Ableitung der auf Erwitte bezogenen Durchgangsverkehre über eine zusätzliche Anschlussstelle an die A 44 möglich.

Am 19.06.2015 hat die Europäische Kommission gegen Deutschland das Vertragsverletzungsverfahren 2015/2073 wegen Nichteinhaltung der NO²-Grenzwerte in 29 Luftqualitätsgebieten eingeleitet. Davon ist auch die Stadt Erwitte (in dem Gebiet DEZJXX0016S, Urbane Bereiche und ländlicher Raum im Land Nordrhein-Westfalen) betroffen. Richtig sind die Angaben in PRINZ, dass mit der Umgehungsstraße B 1 die Entlastung des Kreuzungs-bereichs Erwitte B 1/ B 55 vom Schwerlastverkehr, dessen wesentlicher Anteil der Zielverkehr zu und von den Zementwerken, aus dem Stadtgebiet von Erwitte heraus genommen werden kann. Die Bezirksregierung Arnsberg hat zusammen mit der Stadt Erwitte, IHK, Wirtschaft u. a. ein "alternatives Routenkonzept" für den Schwerlastverkehr erarbeitet, um im Rahmen des o. g. Vertragsverletzungsverfahrens die Einrichtung einer "Umweltzone" als Nachteil für die heimische Wirtschaft zu verhindern. Der Schwerlastverkehr wird im Wesentlichen über die Landstraßen L 748, L 808, L 822, L 734 und L 536 um Erwitte herumgeleitet. Die Verkehrs- und Schadstoffbelastung wird seit dem Jahr 2015 auf andere Städte und Dörfer abgewälzt, stellt aber damit gleichzeitig die Wertigkeit der Bundesstraßen und den Bedarf für andere Umfahungsstrecken, hier B 1 und B 55 n, in Frage.

Bei der B 55n wäre diese Möglichkeit übrigens nicht gegeben, weil trotz dieser Straßenplanung der Schwerlastverkehr zu den Zementwerken und Industriegebieten von Erwitte weiter über die Hauptkreuzung in Erwitte geführt werden müsste. Wird so auch in "PRINZ" beschrieben und als wesentlichere negativer Fakt mit bewertet.

Eingriff in Natur und Landschaft

Ein durchgehend konfliktarmer (!) Korridor ist laut UVS nicht zu finden. Für eine durchgehende Trasse der Südumgehung müssen – unabhängig von der genauen Führung – hochwertige Bereiche des Naturhaushaltes durchquert werden, die quer zur Trasse verlaufen. Diese zu querenden Bereiche können nicht umgangen werden. Randliche Anschneidung des Vogelschutzgebietes „Hellwegbörde“. Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-4315-302 „Manninghofer Bach sowie Gieseler und Muckenbruch“ können nicht ausgeschlossen werden.

Beeinträchtigung von Brutplätzen und essentiellen Nahrungshabitaten von Wiesen- und Rohrweihe, Wiesenpieper, Grauammer, Dorngrasmücke, Rebhuhn im unmittelbaren Trassenbereich der B 1n.

Querung des NSG „Güllerbach“. Beeinträchtigungen von mehreren Fließgewässern (u.a. Schledde, Güller Bach). Auch als BSN im Regionalplan Arnsberg östlicher Teil – Kreis Soest und Hochsauerlandkreis dargestellt.

Hohes Verschmutzungspotential (kalkiges Kluftgestein) Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebiet Stufe III und IV; Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen.

Verlust hochwertiger landwirtschaftlich nutzbarer Böden.

Hohe Kosten für ca. 4 km Länge aufgrund des erforderlichen Baues von fünf Brückenbauwerken; ein Bauwerk dabei sehr aufwändig da zwei parallel verlaufende Bahngleise zu überqueren sind (Bauwerk im Bereich der Kreuzung mit der L 734)

Forderung: Streichung

Aufgrund der seit 15 Jahren deutlich zurückgehenden Verkehrsmengen auf der B 1 in Erwitte sowie aufgrund des bereits bestehenden alternativen Routenkonzeptes für LKW ist auf die Aufnahme der B 1 Ortsumgehung Erwitte (Südumgehung) in den BVWP 2030 zu verzichten. Als alternative Lösung zur Umgehungsstraße B 1, die bedeutend schneller zu realisieren ist, um ein vielfaches kostengünstiger ist und gleichzeitig einen geringeren Eingriff in die Natur und Landschaft darstellt, ist die Anbindung der L 734 an die A 44. Damit würde der Zielverkehr zu den Zementwerken und Industriegebiet Erwitte Süd direkt angebunden.